

SCHUTZKONZEPT

gültig ab 12. Oktober 2020



ZIEL

Das Schutzkonzept dient zur Eindämmung des Coronavirus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder.

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none">• Grundsätzlich dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein.• Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet.• Gruppenübergreifendes Arbeiten auf den Doppelgruppen ist erlaubt.• English findet nicht statt.• Das KiGa-Projekt findet nicht statt.• Soviel wie möglich draussen auf dem Spielplatz, Erlenpark oder Lettenplatz spielen.• Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein.• Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
Aktivitäten und Projekte im Rahmen der Möglichkeiten und Hygiene	<ul style="list-style-type: none">• Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten).• Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»). Weniger Spielzeug = weniger Aufwand zur Reinigung.
Rituale	<p>Rituale werden wieder durchgeführt und ermöglichen den Kindern Struktur und Sicherheit und sind deshalb wichtig (z.B. Winken beim Abschied).</p> <ul style="list-style-type: none">• Auf «Hände geben» beim Singen im Kreis wird verzichtet.
Aktivitäten im Freien Der KiGa darf den Bus für den Turnunterricht nutzen	<ul style="list-style-type: none">• Im Sinne von «zu Hause bleiben», gilt «Bleibe in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst auf dem Spielplatz, Lettenplatz und Erlenpark geschehen, höchstens aber auf den gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplätzen, Wald oder Spazierwegen der näheren Umgebung.• Beim Aufenthalt draussen halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.• Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.
Elterngespräche	<ul style="list-style-type: none">• Elterngespräche finden statt. Die Eltern tragen eine Schutzmaske und halten den nötigen Abstand zur Fachperson.

take best care GmbH

Lettenstrasse 8d | 6343 Rotkreuz | info@takebestcare.ch | www.takebestcare.ch

SCHUTZKONZEPT

gültig ab 12. Oktober 2020



Essenssituation	<ul style="list-style-type: none">• Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen.• Die Kinder werden angehalten kein Essen zu teilen.• Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt.
Schlaf-/ Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none">• Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. Den Dyson-luftreiniger einsetzen.• Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopftücher für jedes Kind.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none">• Eltern betreten unser Lil' Mouse House nur mit Maske.• Im Big Bear House werden die Kinder an der Türe an die Betreuungsperson übergeben oder abgeholt. Bekannte Vorgehensweise.• Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden.• Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.• Den Kontakt mit den Eltern möglichst kurzhalten. Z.Bsp. Verzicht auf das morgendliche Gefühlsbarometer.• Als Ersatz für den regelmässigen Austausch können Telefongespräche angeboten werden.• Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen.• Persönliche Gegenstände der Kinder werden, vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
(Wieder-) Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none">• Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, so koordinieren, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind.• Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5 m Distanz zur Bezugsperson und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)
Übergang von Spiel zu Essenssituation	<ul style="list-style-type: none">• Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).• Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none">• Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

SCHUTZKONZEPT

gültig ab 12. Oktober 2020



Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none">• Die Abstandsregelung von 1.5 m wird eingehalten.• Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none">• Wir verfügen über genügend Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, tragen eine Schutzmaske bis es von den Eltern abgeholt wird. Auf das Wohl des Kindes ist zu achten.• Jede Gruppe hat ein Set mit Schutzmasken im Gruppenzimmer.• Mitarbeitende, welche mit dem ÖV zur Arbeit kommen, tragen eine Schutzmaske.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none">• Besonders gefährdete Mitarbeitende suchen das Gespräch mit der Geschäftsleitung, um die nötigen Massnahmen zu besprechen.• Die Lohnfortzahlung findet statt, wenn eine besonders gefährdete Person nicht zur Arbeit erscheinen kann.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.• Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.• Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.• Räume regelmässig und ausgiebig lüften. Dysonluftreiniger verwenden.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit!</p> <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbstquarantäne). Nach einem negativen Testergebnis kann eine Rückkehr an den Arbeitsplatz gewährleistet werden.
Umgang bei Verdacht	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende, welche im näheren Umfeld einer Person mit Verdacht auf Corona waren, tragen bei der Arbeit während 10 Tagen eine Schutzmaske oder bis das Testergebnis negativ ausfällt.• Beim Tragen einer Schutzmaske während eines Arbeitstages darf der Mitarbeitende häufiger eine Pause im freien einlegen, um genügend frische Luft zu erhalten. Jeweils in Absprache mit der Verantwortlichen Fachperson.

SCHUTZKONZEPT



gültig ab 12. Oktober 2020

	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende, welche sich aufgrund von oben erwähnten Symptomen einem Coronatest unterziehen müssen, arbeiten im Homeoffice, soweit dies der Gesundheitszustand zulässt und solange das Testergebnis noch nicht da ist.
Auftreten bei akuten Symptomen in der Institution	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend.• Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, tragen eine Schutzmaske.• Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.
Einreise aus Risikoländern	<ul style="list-style-type: none">• ALLE Personen, inklusive Kinder, welche aus einem Risikoland in die Schweiz einreisen, verpflichten sich in Selbstquarantäne zu gehen und sich gemäss den Vorgaben des BAG zu verhalten.• Bei nicht einhalten dieser Regelung kann eine Familie vorübergehend vom Besuch der Institution ausgeschlossen werden.

Update 28.08.2020 – gelb markierter Text

Update 12.10.2020 – pink markierter Text